Version 1.0, 08.04.2025

Pflichtenhefter ZSO Bachtel



Bataillonskommandant
Oberstlt Markus Wanner

Inhalt

Einleitung 4
Zweck 4
Grundlagen 4
Geltungsbereich 4
1 Pflichtenheft Zivilschutzkommandant / Bat Kdt 5
1.1 Vorgesetzte Stelle 5
1.2 Stellenbeschreibung 5
1.3 Aufgaben des Zivilschutzkommandanten 5
1.4 Allgemeine Aufgaben 5
1.5 Aufgaben beim Erstellen und Erhalten der Einsatzbereitschaft 5
1.6 Zusätzliche Aufgaben im Bereich Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten 6
1.7 Aufgaben im Einsatz 6
1.8 Der Zivilschutzkommandant als Ressortvertreter Zivilschutz im Führungsorgan 6
1.9 Der Zivilschutzkommandant als Einsatzleiter Zivilschutz 6
1.10 Der Zivilschutzkommandant als Schadenplatzkommandant 6
1.11 4. Finanzkompetenz 6
2 Pflichtenheft Zivilschutzkommandant / Bat Stv Eins und Zwei, SC des Bat Stab 7
2.1 Vorgesetzte Stelle 7
2.2 Allgemeiner Stellenbeschreibung 7
2.3 Aufgaben des Zivilschutzkommandant Stellvertreter, Chef Bataillonsstab 7
2.4 Aufgaben beim Erstellen und Erhalten der Einsatzbereitschaft 7
2.5 Zusätzliche Aufgaben im Bereich Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten 8
2.6 Aufgaben im Einsatz 8
2.7 Allgemein im Einsatz 8
2.8 Stellvertretung und Beratung als Einsatzleiter Zivilschutz 8
2.9 Stellvertretung und Beratung als Schadenplatzkommandant Zivilschutz 8
2.10 Finanzkompetenz 8
3 Pflichtenheft Offiziere im Bat Stab 9
3.1 Vorgesetzte Stelle 9
3.2 Die Bat Stabsoffiziere: 9
3.3 Personal / Unterstellung: 9
3.4 Ausbildung: 9
3.5 Einsatz: 9
3.6 Kompetenzen: 10
3.7 Befehlsgewalt 10
3.8 Finanzen 10
4 Pflichtenheft Kompaniekommandant (Kp Kdt / Kp Kdt Stv) 11
4.1 Vorgesetzte Stelle 11
4.2 - Allgemein: 11
4.3 Personal: 11
4.4 3. Ausbildung: 11
4.5 4. Einsatz: 11
4.6 5. Kompetenzen: 12
5 Pflichtenheft Offizier 13
5.1 Vorgesetzte Stelle 13
5.2 Allgemein: 13
5.3 Personal: 13
5.4 Ausbildung: 13
5.5 Einsatz: 13
5.6 Kompetenzen: 13
6 Pflichtenheft Fourier 14

6.1 Vorgesetzte Stelle 14
6.2 Allgemein: 14
6.3 Personal: 14
6.4 Ausbildung: 14
6.5 Einsatz: 14
6.6 Kompetenzen: 14
7 Pflichtenheft Feldweibel 15
7.1 Vorgesetzte Stelle 15
7.2 Allgemein: 15
7.3 Personal: 15
7.4 Ausbildung: 15
7.5 Einsatz: 15
7.6 Kompetenzen: 15
8 Pflichtenheft Gruppenführer 16
8.1 Vorgesetzte Stelle 16
8.2 Allgemein: 16
8.3 Personal: 16
8.4 Ausbildung: 16
8.5 Einsatz: 16
8.6 Kompetenzen: 16
9 Pflichtenheft Infrastrukturwart Gruppenführer 16
9.1 Vorgesetzte Stelle 17
9.2 Allgemein: 17
9.3 Personal: 17
9.4 Ausbildung: 17
9.5 Einsatz / Wartungsdienste 17
9.6 Kompetenzen: 17
9.7 Auszuführende Arbeiten: 18
10 Pflichtenheft Infrastrukturwart 19
10.1 Vorgesetzte Stelle 19
10.2 Allgemein: 19
10.3 Personal: 19
10.4 Ausbildung: 19
10.5 Einsatz / Unterhaltsdienst: 19
10.6 Kompetenzen: 19
10.7 Auszuführende Arbeiten: 19
11 Pflichtenheft Materialwart Gruppenführer 21
11.1 Vorgesetzte Stelle 21
11.2 Allgemein: 21
11.3 Personal: 21
11.4 Ausbildung: 21
11.5 Einsatz / Wartungsdienste 21
11.6 Kompetenzen: 21
11.7 Auszuführende Arbeiten: 22
12 Pflichtenheft Materialwart 23
12.1 Vorgesetzte Stelle 23
12.2 Allgemein: 23
12.3 Personal: 23
12.4 Ausbildung: 23
12.5 Einsatz / Unterhaltsdienst: 23
12.6 Kompetenzen: 23
12.7 Auszuführende Arbeiten: 24

Einleitung

Zweck

- Die Pflichtenhefter regeln die Pflichten der einzelnen Kader innerhalb der ZSO Bachtel. Sie regeln die Aufgaben bis hin zu den Kompetenzen. Sie sind allgemein für die einzelnen Funktionsstufen / Gradstufen verfasst. Nur in der höheren Funktion und in den Spezialfunktionen sind diese für die Funktion definiert.

Grundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) SR 520.1
- Verordnung über den Zivilschutz, (Zivilschutzverordnung, ZSV) SR 520.11
- Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft, (VEZG) SR 520.14
- Bevölkerungsschutzgesetz (BSG) Kanton Zürich 520
- Zivilschutzgesetz (ZSG) Kanton Zürich 522
- Kantonale Zivilschutzverordnung (KZV) Kanton Zürich 522.1
- Kantonale Gesetze, Verordnungen und Weisungen
- Personalgesetz und Verordnung des Kantons Zürich
- Personalgesetz und Verordnung der Gemeinde Rüti
- Verbandsstatuten des SZV Bachtel
- Organisationsreglement des SZV Bachtel
- Leistungsauftrag ZSO Bachtel an den Zivilschutz
- Vollzug der Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG SR 520.14) im Kanton Zürich
- Dienstreglement der ZSO Bachtel
- Spesenreglement der ZSO Bachtel
- Pflichtenhefter der ZSO Bachtel

Geltungsbereich

- Die Pflichtenhefter gelten für alle AdZS, zugewiesene Einsatzunterstellte AdZS und die Festangestellten.

1 Pflichtenheft Zivilschutzkommandant / Bat Kdt

1.1 Vorgesetzte Stelle

- Das für den Zivilschutz zuständige kantonale Amt
- Delegiertenversammlung der Verbandsgemeinden des Sicherheitszweckverband Bachtel
- Vorstand des Sicherheitszweckverband Bachtel

1.2 Stellenbeschreibung

- Der Zivilschutzkommandant als Leiter des Zivilschutzes plant nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons die Zivilschutzmassnahmen in der Gemeinde beziehungsweise in der Region.
- Der Zivilschutzkommandant sorgt für die praktische Zusammenarbeit im Verbundsystem mit den anderen Partnerorganisationen.
- Der Zivilschutzkommandant führt den Zivilschutz in organisatorischer, personeller, materieller, administrativer und fachlicher Hinsicht. Er überwacht sämtliche Zivilschutzmassnahmen in der Gemeinde/Region.

1.3 Aufgaben des Zivilschutzkommandanten

1.4 Allgemeine Aufgaben

- berät die vorgesetzte Stelle in allen Zivilschutzbelangen
  (Organisation des Zivilschutzes; Bereitstellung und Unterhalt des Materials und der Schutzbauten; Erstellung der Einsatzbereitschaft für die Katastrophen- und Nothilfe sowie beim Aufwuchs)
- berät die für den Zivilschutz zuständige Kommission
- nimmt als Fachberater in der für den Zivilschutz zuständigen Kommission Einsitz
- setzt die Vorgaben des Kantons für die Gliederung des Zivilschutzes um
- leitet die Projekte im Bereich Zivilschutzorganisation (inkl. Material und Infrastruktur)
- unterstützt die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes
- meldet sämtliche vom Kanton vorgeschriebenen Daten fristgerecht den dafür vorgesehenen Behörden und Ämtern
- koordiniert sämtliche administrativen Tätigkeiten im Bereich Personal mit der Verwaltungsstelle für den Zivilschutz
- koordiniert sämtliche administrativen Tätigkeiten im Bereich Finanzen mit dem Sicherheitszweckverband Bachtel
- berücksichtigt die Dienstleistungen in der jährlichen Budgetplanung der Sicherheitszweckverband Bachtel und dessen Verbandsgemeinden und erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht
- Hat die Budgetverantwortung innerhalb der ZSO Bachtel
- IT und ELZ Verantwortlicher des SZV, RFS und ZSO Bachtel
- repräsentiert die Organisation gegenüber der Bevölkerung

1.5 Aufgaben beim Erstellen und Erhalten der Einsatzbereitschaft

- überwacht permanent den SOLL-/IST-Bestand des Personals und meldet periodisch allfällige Bedürfnisse an den Kanton
- sorgt dafür, dass die Schutzdienstpflichtigen die notwendigen Ausbildungskurse bei Bund und Kanton besuchen
- sorgt durch eine mittel- und langfristige Kaderplanung für Kontinuität in der Führung
- sorgt dafür, dass die Schutzdienstpflichtigen anlässlich von Wiederholungskursen jährlich mindestens zwei Tage für ihre Funktion aus- und weitergebildet werden
- erstellt eine Mehrjahresplanung der Wiederholungskurse
- erstellt eine Mehrjahresplanung für die Festangestellten und Milizkader für die Weiter / Ausbildung
- bereitet die Wiederholungskurse vor und führt diese durch
- stellt durch die Wiederholungskurse und/oder Übungen die Einsatzbereitschaft des Personals, des Materials und der Schutzbauten sicher
- koordiniert die Übungen des Zivilschutzes mit den Partnerorganisationen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Führungsorgans bezüglich gemeinsamer Übungen

- überprüft periodisch die Verfügbarkeit des geplanten Personals für den Katastropheneinsatz
- überprüft regelmässig die Dokumentation der Einsatzplanungen und aktualisiert diese

1.6 Zusätzliche Aufgaben im Bereich Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten

- stellt den Aufwuchs im Zivilschutz und die Bereitschaft der Schutzinfrastruktur sicher
- veranlasst das Erstellen einer lagegerechten Zuweisungsplanung der Bevölkerung zu den Schutzräumen

1.7 Aufgaben im Einsatz

1.8 Der Zivilschutzkommandant als Ressortvertreter Zivilschutz im Führungsorgan

- berät das Führungsorgan bezüglich der Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes und allen weiteren Belangen des Zivilschutzes
- setzt die vom Führungsorgan erhaltenen Aufträge zeitgerecht um
- übernimmt auch zivilschutzunabhängige Aufgaben im Führungsorgan

1.9 Der Zivilschutzkommandant als Einsatzleiter Zivilschutz

- nimmt von der vorgesetzten Stelle Aufträge entgegen und setzt diese um
- ordnet Sofortmassnahmen wie Aufbieten von Personal, Bereitstellung von Material, Infrastruktur und öffentlichen Schutzräumen an oder setzt diese um
- führt die Zivilschutzformationen bei einem selbständigen Einsatz über die entsprechenden Formationsvorgesetzten
- koordiniert den Einsatz von Schutzdienstpflichtigen bei der Unterstützung der anderen Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz
- plant Ablösungen und weitere Einsätze
- informiert regelmässig die vorgesetzte Stelle über den Stand der Arbeiten

1.10 Der Zivilschutzkommandant als Schadenplatzkommandant

- setzt die von der vorgesetzten Stelle erhaltenen Aufträge um
- führt die ihm unterstellten und zugewiesenen Formationen und Einsatzkräfte
- koordiniert die Massnahmen auf dem Schadenplatz
- meldet der vorgesetzten Stelle regelmässig den Stand der Arbeiten und die Bedürfnisse

1.11 Finanzkompetenz

- Gemäss Organisationsreglement des SZV Bachtel

2 Pflichtenheft Zivilschutzkommandant / Bat Stv Eins und Zwei, SC des Bat Stab

2.1 Vorgesetzte Stelle

- Das für den Zivilschutz zuständige kantonale Amt
- Delegiertenversammlung der Verbandsgemeinden des Sicherheitszweckverband Bachtel
- Vorstand des Sicherheitszweckverband Bachtel
- Zivilschutzkommandant der ZSO Bachtel

2.2 Allgemeiner Stellenbeschreibung

- Der Zivilschutzkommandant Stellvertreter, Bataillonskommandant Stellvertreter ist der Stellvertreter des Kommandanten und plant und führt gemäss den Aufträgen, Vorgaben, Vorschriften des Bundes und des Kantons, sowie der Verbandsgemeinden die Organisation in organisatorischer, personeller, materieller und administrativer Hinsicht in Zusammenhang mit der Zivilschutzorganisation im Bereich Bevölkerungsschutz (sekundäre Einsatzmittel).
- Der Zivilschutzkommandant Stellvertreter ist für die Stellvertretung des Kommandanten in allen Belangen verantwortlich, welche die Funktion mit sich bringt.
- Der Zivilschutzkommandant Stellvertreter ist der Stabschef für den Bataillonsstab im ZS Bat und führt diesen.
- Die Arbeitszeit richtet sich nach dem dienstlichen Bedarf.

2.3 Aufgaben des Zivilschutzkommandant Stellvertreter, Chef Bataillonsstab

- berät die vorgesetzten Stellen in allen Zivilschutzbelangen (Organisation des Zivilschutzes; Bereitstellung und Unterhalt des Materials und der Schutzbauten; Erstellung der Einsatzbereitschaft für die Katastrophen- und Nothilfe sowie beim Aufwuchs)
- setzt die Vorgaben des Kommandanten um und unterstützt den Kommandanten bei der Gliederung der Organisation
- führt den Bataillonsstab in der Funktion des Bataillonskommandant Stellvertreter und in der Funktion des Chef Logistik auf Stufe Bataillon.
- ist der Ausbildungschef der Zivilschutzorganisation
- führt den Milizdienst in den Bereichen Dienstbetrieb, Material, Infrastruktur und Transport
- unterstützt den Kommandanten bei der Personalführung und Personalweiterbildung im Bereich Milizdienst ZSO Bachtel
- berät den Kommandanten für die Dienstleistungen in der jährlichen Anlass und Budgetplanung
- erstellt das Budget in seinem Bereich gemäss den Vorgaben der vorgesetzten Stelle.
- ist verantwortlich für die Aktualisierung der Dokumente in seinem Bereich
- repräsentiert die Organisation gegenüber der Bevölkerung
- unterstützt den Kommandanten mit der Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes
- berät in Abwesenheit des Kommandanten die für den Zweckverband zuständigen Behörden und Kommission

2.4 Aufgaben beim Erstellen und Erhalten der Einsatzbereitschaft

- unterstützt den Kommandanten bei der Mehrjahresplanung der Wiederholungskurse
- bereitet die Wiederholungskurse, Ausbildungsführung und Steuerung mit dem Bataillonsstab vor und unterbreitet diese dem Kommandanten
- unterstützt den Kommandanten in Wiederholungskurse und / oder Übungen um die Einsatzbereitschaft des Personals, des Materials und der Infrastruktur sicherzustellen
- plant auf Weisung des Kommandanten die administrative Koordination für die die Übungen des Zivilschutzes mit den Partnerorganisationen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Führungsorgans bezüglich gemeinsamer Übungen
- unterstützt den Kommandanten in der periodischen Überprüfung die Verfügbarkeit der geplanten AdZS für den Katastropheneinsatz, führt das Alarmierungssystem der ZSO
- führt den Bataillonsstab gemäss den Vorgaben

- unterstützt und berät den Kommandanten im Bereich Infrastruktur bezüglich Unterhaltes, Werterhaltung, Eigen- und Fremdnutzung, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Wirtschaftlichkeit, und Qualität
- unterstützt und berät den Kdt im Bereich Material bezüglich Unterhaltes und Beschaffung von techn. Einrichtungen, Geräten, Lagerräumen, der pers. Schutzausrüstung, in Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Wirtschaftlichkeit und Qualität
- regelt das Reparaturwesen im Bereich Dienstbetrieb, Material, Transport und Infrastruktur für den Normalfall und während Einsätzen und sorgt für deren Einsatzbereitschaft, sowie für zeitgerechten Nachschub von Hilfsmitteln, Betriebsmitteln und Gerätschaften, in enger Zusammenarbeit mit der Milizorganisation
- kontrolliert, wenn nötig, besonders bei witterungsbedingten Einflüssen oder Stromausfall, die zugeteilte Infrastruktur und ordnet im Falle von Gefahr selbständig Massnahmen an

2.5 Zusätzliche Aufgaben im Bereich Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten

- stellt mit dem Kommandanten den Aufwuchs im Zivilschutz und die Bereitschaft der Schutzinfrastruktur sicher gemäss den Vorgaben des BABS und AMZ sicher.
- veranlasst mit dem Kommandanten das Erstellen einer lagegerechten Zuweisungsplanung der Bevölkerung zu den Schutzräumen

2.6 Aufgaben im Einsatz

2.7 Allgemein im Einsatz

- berät den Kommandanten mit dem Bataillonsstab bezüglich der Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes und allen weiteren Belangen des Zivilschutzes
- berät im Auftrag oder Abwesenheit des Kommandanten das Führungsorgan bezüglich der Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes und allen weiteren Belangen des Zivilschutzes
- plant mit dem Bataillonsstab die vom Führungsorgan erhaltenen Aufträge mit Varianten zuhanden des Kommandanten

2.8 Stellvertretung und Beratung als Einsatzleiter Zivilschutz

- setzt die Aufträge der vorgesetzten Stelle mit der Organisation um
- ordnet Sofortmassnahmen wie Aufbieten von Personal, Bereitstellung von Transport, Material, Infrastruktur und öffentlichen Schutzräumen an oder setzt diese um
- führt die Zivilschutzkompanien und Formationen bei einem selbständigen Einsatz über die entsprechenden Kompaniekommandanten
- koordiniert den Einsatz von Schutzdienstpflichtigen bei der Unterstützung der Partnerorganisationen
- plant mit dem Bataillonsstab Ablösungen und weitere Einsätze
- informiert regelmässig die vorgesetzten Stellen über den Stand der Arbeiten

2.9 Stellvertretung und Beratung als Schadenplatzkommandant Zivilschutz

- setzt die von der vorgesetzten Stelle erhaltenen Aufträge um
- führt die ihm unterstellten und zugewiesenen Kompanien, Formationen und Einsatzkräfte
- koordiniert die Massnahmen auf dem Schadenplatz
- meldet der vorgesetzten Stelle regelmässig den Stand der Arbeiten und die Bedürfnisse

2.10 Finanzkompetenz

- Gemäss Organisationsreglement des SZV Bachtel

3 Pflichtenheft Offiziere im Bat Stab

3.1 Vorgesetzte Stelle

- Zivilschutzkommandant
- Zivilschutzkommandant Stellvertreter C Bat Stab der ZSO Bachtel

3.2 Die Bat Stabsoffiziere:

- Leiten ihre Fachbereiche im Rahmen der vorgegebenen Kompetenzen;
- Beschaffen Führungs- und Entscheidungsgrundlagen und arbeiten diese auf;
- wirken bei Planungen und Entscheidungsfindungen im Gesamtrahmen mit;
- beraten in Fachfragen;
- entlasten den Kdt und Kdt Stv, indem sie Lösungsvorschläge machen;
- beraten und unterstützten das Bat Kdo und den RFS in ihren Fachbereichen, vor allem in den Bereichen (Aufzählung nicht abschliessend):
  - Leistungsaufträge;
  - Einsatzplanungen;
  - Ausbildungsplanungen;
  - Einsatzübungen;
  - Entscheidungsgrundlagen;
- wahren die Menschenwürde;
- setzten sich zum Wohle ihres Fachbereichs und der Mannschaft ein;
- stellen das Einhalten der Sicherheitsvorschriften sicher.
- Die Stabsmitglieder absolvieren Aus- und Weiterbildungskurse;
- nehmen an Rapporten und Übungen teil;
- pflegen Kontakt zu Partnern in ihren Fachbereichen;
- erstellen und aktualisieren fachspezifische Unterlagen;
- erstellen und führen Mitteltabellen in ihren Fachbereichen.

3.3 Personal / Unterstellung:

- stellen die Stellvertretung ihrer Funktion im Bat Stab sicher;

3.4 Ausbildung:

- tragen die Ausbildungsverantwortung für ihre Fachbereiche;
- bereiten die Befehlsausgabe für den Wiederholungskurs oder Einsatz nach Vorgaben des Zivilschutzkommandos zuhanden des Bat Kdt vor, welcher im gesamten Befehlsdossier an die Kompaniekommandanten durch den Bat Kdt erfolgt;
- führen eine Ausbildungskontrolle in ihrem Bereich und werten diese zuhanden des Bat Kdt aus;
- überwachen die Ausbildungen;
- werten die Wiederholungskurse aus;
- erstellen die Mehrjahresplanung für die Ausbildung ihres Fachbereichs.

3.5 Einsatz:

- bereiten die Befehlsausgabe für den Einsatz nach Vorgaben des Zivilschutzkommandos zuhanden des Bat Kdt vor, welche im gesamten Befehlsdossier an die Kompaniekommandanten durch den Bat Kdt erfolgt;
- stellen die ständige Einsatzbereitschaft sicher;
- lösen im Einsatz Probleme in ihren Fachbereichen nach Vorgabe des Bat Kdt;
- stellen die Verbindung zu den vorgesetzten Stellen sicher;
- Die Stabsmitglieder

- beschaffen laufend und unaufgefordert alle erforderlichen fachspezifischen Informationen zur Beurteilung der aktuellen Lage und der möglichen künftigen Lageentwicklung;
- erarbeiten Konzepte und Planungen;
- präsentieren, beantragen und begründen Lösungswege;
- beurteilen Massnahmen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf den eigenen Fachbereich und geben Erkenntnisse weiter;
- stellen die Nachführung fachspezifischer Informationen auf Lagekarten sowie in Planungsunterlagen sicher;
- koordinieren angeordnete Massnahmen mit anderen Fachbereichen;
- überwachen den Vollzug der angeordneten Massnahmen im eigenen Fachbereich und beurteilen diese Massnahmen hinsichtlich der Umsetzung und ihrer Auswirkungen;
- stellen die erforderlichen fachspezifischen Informationen für die Stellvertreter sicher;
- bearbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Aufgaben ausserhalb ihres Fachbereichs.
- führen weitere Aufträge aus.

3.6 Kompetenzen:

- ist der fachtechnischer Vorgesetzter der betreffenden Fakultät.

3.7 Befehlsgewalt

- Sind im Rahmen der Funktion und des Fachbereiches weisungsbefugt.

3.8 Finanzen

- Finanzkompetenz kann durch das Bat Kdo delegiert werden.

4 Pflichtenheft Kompaniekommandant (Kp Kdt / Kp Kdt Stv)

4.1 Vorgesetzte Stelle

- Zivilschutzkommandant / Stellvertreter

4.2 - Allgemein:

- führt seine Kompanie (Kp) selbständig (organisatorisch, personell, materiell, administrativ und fachlich) und nach Vorgaben des Bat Kdt
- berät und unterstützt das Bat Kdt in den Bereichen
  - Leistungsaufträge
  - Einsatzplanungen
  - Entscheidungsgrundlagen
- koordiniert seine Tätigkeiten mit den anderen Kp Kdt
- wahrt die Menschenwürde
- setzt sich zum Wohle seiner Kompanie, der Kader und der Mannschaft ein
- stellt das Einhalten der Sicherheitsvorschriften sicher
- hält sich an die Vorgaben und Reglemente des Sicherheitszweckverbands Bachtel und setzt diese in seiner Kp um
- unterstützt die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes
- koordiniert sämtliche Tätigkeiten im Bereich Finanzen vorgängig mit dem Bat Kdo
- Setzt die Vorgaben des Bat Kdt um
- repräsentiert die ZSO Bachtel gegenüber der Bevölkerung

4.3 Personal:

- stellt die Stellvertretung seiner Funktion sicher
- koordiniert sämtliche administrativen Tätigkeiten im Bereich Personal mit der Zivilschutzstelle
- sorgt durch eine mittel- und langfristige Kaderplanung für Kontinuität in der Führung
- Die Kaderplanung ab Stufe Offizier und höherer Unteroffizier hat immer mit dem Bat Kdt zu erfolgen.

4.4 3. Ausbildung:

- trägt die Ausbildungsverantwortung für seinen Fachbereich
- bereitet die Wiederholungskurse vor und führt diese durch
- stellt durch die Wiederholungskurse und/oder Übungen die Einsatzbereitschaft des Personals, des Materials und der Schutzbauten sicher
- bereitet die Befehlsausgabe an die Zugführer für den Wiederholungskurs nach Vorgaben des Bat Kdt vor
- führt eine Ausbildungskontrolle und wertet diese zuhanden des Bat Kdt aus
- überwacht die Ausbildung
- wertet den Wiederholungskurs aus
- erstellt zuhanden des Bat Kdt einen WK oder Einsatzbericht, nach AEK für die Bereiche Führung, Einsatz, Auftragserfüllung
- erstellt die Mehrjahresplanung für die Ausbildung seiner Kompanie, in Absprache mit den anderen Kp Kdt und lässt diese vom Bat Kdt bewilligen

4.5 4. Einsatz:

- stellt die ständige Einsatzbereitschaft sicher
- löst im Einsatz Probleme in seinem Fachbereich nach Vorgabe des Bat Kdt
- setzt die vom Bat Kdt erhaltenen Aufträge zeitgerecht um
- plant Ablösungen und weitere Einsätze
- führt die ihm unterstellten und zugewiesenen Formationen und Einsatzkräfte

- koordiniert die Massnahmen auf dem Schadenplatz
- stellt die Verbindung zur vorgesetzten Stelle sicher und meldet dieser regelmässig den Stand der Arbeiten und die Bedürfnisse
- führt weitere Aufträge aus

4.6 5. Kompetenzen:

- Befehlsgewalt
- Finanzen gemäss Vorgaben Zivilschutzkommandant / Stellvertreter

5 Pflichtenheft Offizier

5.1 Vorgesetzte Stelle

- Kompaniekommandant / Stellvertreter

5.2 Allgemein:

- berät und unterstützt Kp Kdt in seinem Fachbereich, vor allem in den Bereichen
  - Leistungsaufträge
  - Einsatzplanungen
  - Entscheidungsgrundlagen
- wahrt die Menschenwürde
- setzt sich zum Wohle seines Zuges ein
- stellt das Einhalten der Sicherheitsvorschriften sicher
- hält sich an die Vorgaben und Reglemente des Sicherheitszweckverbands Bachtel

5.3 Personal:

- führt die Personalübersicht für seinen Zug
- unterbreitet dem Kp Kdt Vorschläge für die Weiterausbildung und Umteilung von Zugsangehörigen innerhalb der Kompanie
- stellt die Stellvertretung in seinem Zug sicher

5.4 Ausbildung:

- trägt die Ausbildungsverantwortung für seinen Zug
- bereitet den Wiederholungskurs nach Vorgaben des Kp Kdt vor
- stellt den reibungslosen Ablauf des Wiederholungskurses sicher
- führt eine namentliche Ausbildungskontrolle und wertet diese zuhanden des Kp Kdt aus
- überwacht die Ausbildung
- führt einen Tagesrapport durch
- wertet den Wiederholungskurs aus
- erstellt die Mehrjahresplanung für die Ausbildung
- ist für die Qualifikation und Weiterbildung seines Personals verantwortlich

5.5 Einsatz:

- stellt die ständige Einsatzbereitschaft sicher
- führt seinen Zug im Einsatz
- stellt die Verbindung zur vorgesetzten Stelle sicher
- stellt die Fachlogistik sicher
- führt weitere Aufträge aus

5.6 Kompetenzen:

- Befehlsgewalt
- Finanzen gemäss Vorgabe Bataillonskommandant / Bat Kdt Stv / Kompaniekommandant / Stellvertreter

6 Pflichtenheft Fourier

6.1 Vorgesetzte Stelle

- Anlassleiter / Einsatzleiter

6.2 Allgemein:

- ist dem Logistikkompanie Kommandanten unterstellt
- berät und unterstützt den Logistikkompanie Kommandanten in seinem Fachbereich, vor allem in den Bereichen
  - Leistungsaufträge, Einsatzplanungen, Entscheidungsgrundlagen
- wahrt die Menschenwürde
- setzt sich zum Wohle seines Fachbereichs und der Mannschaft ein
- stellt das Einhalten der Sicherheitsvorschriften sicher
- leitet die Haushalt- und Rechnungsführung selbständig
- hält sich an die Vorgaben und Reglemente des Sicherheitszweckverbands Bachtel
- ist verantwortlich für den Verpflegungseinkauf sowie dessen Verteilung an die Schutzdienstleistenden sowie zugewiesener Personengruppen
- ist zuständig für die Rechnungsführung und die Bescheinigung der Diensttage sowie die Auszahlung von Entschädigungen

6.3 Personal:

- führt seine Unterstellten der Lage entsprechend
- stellt die Stellvertretung seiner Funktion sicher

6.4 Ausbildung:

- trägt die Ausbildungsverantwortung für seinen Fachbereich
- bereitet die Dienstanlässe nach Vorgaben des Zivilschutzkommandos vor und stellt den reibungslosen Ablauf sicher
- führt eine namentliche Ausbildungskontrolle und wertet sie aus
- überwacht die Ausbildung
- führt einen Tagesrapport durch
- wertet den Wiederholungskurs aus
- erstellt die Mehrjahresplanung für die Ausbildung seines Fachbereichs
- ist für die Qualifikation und Weiterbildung seines Personals verantwortlich

6.5 Einsatz:

- führt seinen Fachbereich im Einsatz
- stellt die Verbindung zur vorgesetzten Stelle sicher
- stellt die Versorgung und die Rechnungsführung sicher
- ist verantwortlich für die Verbindung zur vorgesetzten Stelle sowie zu den Unterstellten
- beschafft Nachrichten und verbreitet diese im eigenen Bereich
- führt weitere Aufträge aus

6.6 Kompetenzen:

- im Rahmen der erhaltenen Aufträge
- Befehlsgewalt
- Finanzen gemäss Anlassbudget
- Finanzen gemäss Vorgabe Bataillonskommandant / Bat Kdt Stv / Kompaniekommandant / Stellvertreter

7 Pflichtenheft Feldweibel

7.1 Vorgesetzte Stelle

- Anlassleiter / Einsatzleiter
- Logistikoffizier

7.2 Allgemein:

- ist dem Logistikkompanie Kommandanten unterstellt
- berät und unterstützt den Logistikkompanie Kommandanten in seinem Fachbereich, vor allem in den Bereichen
  - Leistungsaufträge
  - Einsatzplanungen
  - Entscheidungsgrundlagen
- wahrt die Menschenwürde
- setzt sich zum Wohle seines Fachbereichs und der Mannschaft ein
- stellt das Einhalten der Sicherheitsvorschriften sicher
- leitet den Dienstbetrieb selbständig
- plant und organisiert den Unterhalt und die Werterhaltung der Schutzanlagen
- plant und organisiert die Instandhaltung des Materials
- hält sich an die Vorgaben und Reglemente des Sicherheitszweckverbands Bachtel

7.3 Personal:

- führt seine Unterstellten der Lage entsprechend
- stellt die Stellvertretung seiner Funktion sicher

7.4 Ausbildung:

- trägt die Ausbildungsverantwortung für seinen Fachbereich
- bereitet die Dienstanlässe nach Vorgaben des Zivilschutzkommandos vor und stellt den reibungslosen Ablauf sicher
- führt eine namentliche Ausbildungskontrolle und wertet sie aus
- überwacht die Ausbildung
- führt einen Tagesrapport durch
- wertet den Wiederholungskurs aus
- erstellt die Mehrjahresplanung für die Ausbildung seines Fachbereichs
- ist für die Qualifikation und Weiterbildung seines Personals verantwortlich

7.5 Einsatz:

- stellt die ständige Einsatzbereitschaft der Infrastruktur und des Materials sicher
- führt seinen Fachbereich im Einsatz
- stellt die Verbindung zur vorgesetzten Stelle sicher
- stellt den Dienstbetrieb im Zivilschutz, die Disposition von Fahrzeugen und die Weiterbildung des Personals im eigenen Bereich sicher
- ist verantwortlich für die Verbindung zur vorgesetzten Stelle sowie zu den Unterstellten
- beschafft Nachrichten und verbreitet diese im eigenen Bereich
- führt weitere Aufträge aus

7.6 Kompetenzen:

- im Rahmen der erhaltenen Aufträge
- Befehlsgewalt
- Finanzen gemäss Vorgabe Bataillonskommandant / Bat Kdt Stv / Kompaniekommandant / Stellvertreter

8 Pflichtenheft Gruppenführer

8.1 Vorgesetzte Stelle

- Anlassleiter / Einsatzleiter
- Fachverantwortlicher Offizier

8.2 Allgemein:

- unterstützt den Zugführer in seinem Fachbereich
- wahrt die Menschenwürde
- setzt sich zum Wohle seiner Gruppe ein
- stellt das Einhalten der Sicherheitsvorschriften sicher
- hält sich an die Vorgaben und Reglemente des Sicherheitszweckverbands Bachtel

8.3 Personal:

- stellt die Stellvertretung seiner Funktion sicher

8.4 Ausbildung:

- führt Ausbildungssequenzen nach Vorgaben des Zugführers durch
- unterstützt den reibungslosen Ablauf des Ausbildungskurses
- liefert Infos bezüglich der Ausbildungskontrolle

8.5 Einsatz:

- führt seine Gruppe im Einsatz
- stellt die Verbindung zur vorgesetzten Stelle sicher
- führt weitere Aufträge aus

8.6 Kompetenzen:

- im Rahmen der erhaltenen Aufträge
- Befehlsgewalt
- Finanzen gemäss Vorgabe Bataillonskommandant / Bat Kdt Stv / Kompaniekommandant / Stellvertreter

9 Pflichtenheft Infrastrukturwart Gruppenführer

9.1 Vorgesetzte Stelle

- Anlassleiter / Einsatzleiter
- Fachverantwortlicher Logistik Offizier / höherer Unteroffizier

9.2 Allgemein:

- Der Infrastruktur Gruppenführer ist beim Unterhalt dem Log Of Infra der ZSO Bachtel unterstellt;
- Bei gleichzeitigen Wiederholungskursen / Ausbildungskursen ist er dem Feldweibel der Kompanie unterstellt;
- Stellt die Betriebssicherheit und Betriebsbereitschaft der Anlage permanent sicher;
- Unterstützt den Infrastrukturverantwortlichen in seinem Fachbereich;
- Wahrt die Menschenwürde;
- Setzt sich zum Wohle seiner Gruppe ein;
- Stellt das Einhalten der Sicherheitsvorschriften sicher;
- Hält sich an die Vorgaben, Gesetzte und Reglemente des Bundes, Kantons und des Sicherheitszweckverbands Bachtel.

9.3 Personal:

- Der Infrastrukturwart Gruppenführer ist der Vorgesetzte seiner Mannschaft (zugeteilter Infrastrukturwarte);
- Berät seine Vorgesetzten über die Besetzung möglicher Kaderpositionen;
- Berät seine Vorgesetzten bei Mängeln auf der Anlage mit der Behebung.

9.4 Ausbildung:

- Führt Ausbildungssequenzen nach Vorgaben des Infrastrukturverantwortlichen und Kompaniekommandanten durch;
- Unterstützt den reibungslosen Ablauf des Ausbildungskurses / Weiterbildungen innerhalb der Anlagegruppe;
- Liefert Informationen bezüglich der Ausbildungskontrolle.

9.5 Einsatz / Wartungsdienste

- Ist für die Ausführung der Ausbildungen mit seiner Mannschaft und deren Führung während der Ausbildung und den Anlageunterhalten verantwortlich;
- Plant und führt im Zusammenhang mit den Infrastrukturunterhalte die ihm vom Kommando aufgetragene, fachdienstliche Ausbildung (Lektionen, Übungseinsatz, etc.) der ihm unterstellten Schutzdienstpflichtigen, gem. den allg. gültigen Ausbildungsgrundsätzen/-regeln im Zivilschutz, durch;
- Plant die ihm zugeteilten Arbeitsplätze materiell und personell;
- Führt seine Arbeiten gemäss Aufträgen im Einsatz durch;
- Stellt den Betrieb seiner Anlage sicher;
- Stellt die Verbindung zur vorgesetzten Stelle sicher;
- Führt weitere Aufträge aus;
- Führt im Rahmen der Infrastrukturunterhaltstage Klein und Gross der Unterhaltsdienste auf der Anlage mittels der Unterhaltscheckliste der Anlage;
- Mängel werde aufgenommen oder nach Möglichkeit direkt behoben;
- Mängel, welche nicht behoben werden können, werden mit dem Infrastrukturverantwortlichen besprochen und für die Behebung eingeleitet.

9.6 Kompetenzen:

- Im Rahmen der erhaltenen Aufträge
- Befehlsgewalt über seine Gruppe
- Fachkompetenz

- Finanzen gemäss Vorgabe Bataillonskommandant / Bat Kdt Stv / Kompaniekommandant / Stellvertreter

9.7 Auszuführende Arbeiten:

- Die Unterhaltsarbeiten gemäss der an die Schutzbaute angepassten UCL sind nach einem Einsatzplan durchzuführen. Die Termine sind nach Absprache in der Infrastrukturgruppe mit dem Anlageverantwortlichen festzulegen. Es ist je ein Exemplar des Einsatzplanes in der Anlage anzuschlagen sowie allen Infra- und dem Infrastrukturverantwortlichen auszuhändigen. Die Arbeiten anlässlich dem „Unterhalt KLEIN" bzw. ,,GROSS" sind mindestens zu zweit durchzuführen.
- Der Infrawart führt die verschiedenen Betriebstabellen, Kontrollblätter (Notstromversorgung, Wasser, Lüftung etc.) und die Unterhaltschecklisten nach erfolgter periodischer Überprüfung der Schutzbaute.
- Die jeweils ausgeführten Unterhaltseinsätze sind im Schutzbautenjournal einzutragen.
- Die Arbeiten werden periodisch vom direkten Vorgesetzten kontrolliert und visiert.
- Die Vorschriften der Lieferanten sowie Anordnungen des Bundes und des Kantons sind zu beachten:
  - Technische Weisungen für den Unterhalt TWU 2000;
  - UCL;
  - Weisungen über die Verhütung gesundheitlicher Schäden im Zivilschutz (Sicherheitsvorschriften) 1121-51-d.
- Störungen oder Schäden, deren Ursache der Infrawart nicht findet, die er nicht beheben kann oder deren Lösungen finanzielle Aufwendungen erfordern, meldet er auf dem Dienstweg dem vorgesetzten Dienstchef.
- Er reinigt periodisch die Anlage, ausser bei zivilschutzfremden Belegungen.
- Die Aussenzugänge werden ebenfalls durch den Infrawart gereinigt.
- Er ist verantwortlich für die technischen Einrichtungen sowie für das zugeteilte Werkzeug innerhalb der Anlage, ohne Geräteraum und Sanitätsdienstliches Material (für das Inventar im Geräteraum ist der Materialdienst zuständig).
- Der Anlageverantwortliche erarbeitet mit dem direkten Vorgesetzten das Budget für das kommende Jahr und informiert den Infrawart.
- Allfällige Rechnungen sind vom Infrawart oder dem Analgenverantwortlichen zu visieren und an seinen Vorgesetzten weiterzuleiten.
- Der Infrawart kontrolliert die Vollständigkeit der Anlagedokumentation. usw.

10 Pflichtenheft Infrastrukturwart

10.1 Vorgesetzte Stelle

- Fachverantwortlicher Offizier / höherer Unteroffizier
- Fachverantwortlicher Unteroffizier

10.2 Allgemein:

- Der Infrastrukturwart ist beim Unterhaltsbetrieb dem Infrastruktur Gruppenführer und dem Infrastrukturverantwortlichen der ZSO Bachtel unterstellt;
- Stellt mit dem Infrastrukturwart Gruppenführer die Betriebssicherheit und Betriebsbereitschaft der Anlage permanent sicher;
- Unterstützt den Infrastrukturwart Gruppenführer in seinem Fachbereich;
- Wahrt die Menschenwürde;
- Setzt sich zum Wohle seiner Gruppe ein;
- Stellt das Einhalten der Sicherheitsvorschriften sicher;
- Hält sich an die Vorgaben, Gesetzte und Reglemente des Bundes, Kantons und des Sicherheitszweckverbands Bachtel.

10.3 Personal:

- Der Infrastrukturwart ist einer Infrastrukturgruppe zugeteilt;
- Berät seine Vorgesetzten bei Mängeln auf der Anlage mit der Behebung.

10.4 Ausbildung:

- Führt Ausbildungssequenzen nach Vorgaben des Infrastrukturwart Gruppenführer in ihm zugewiesenen Bereich durch;
- Unterstützt den reibungslosen Ablauf des Ausbildungskurses / Weiterbildungen innerhalb der Anlagegruppe;
- Liefert Informationen bezüglich der Ausbildungskontrolle.

10.5 Einsatz / Unterhaltsdienst:

- Plant im Zusammenhang mit den Infrastrukturunterhalte die ihm vom Gruppenführer aufgetragene, fachdienstliche Ausbildung (Lektionen, Übungseinsatz, etc.);
- Plant die ihm zugeteilten Arbeitsplätze materiell und personell;
- Führt seine Arbeiten gemäss Aufträgen im Einsatz durch;
- Stellt den Betrieb seiner Anlage sicher;
- Stellt die Verbindung zur vorgesetzten Stelle sicher;
- Führt weitere Aufträge aus;
- Führt im Rahmen der Infrastrukturunterhaltstage Klein und Gross der Unterhaltsdienste auf der Anlage mittels der Unterhaltscheckliste der Anlage;
- Mängel werde aufgenommen oder nach Möglichkeit direkt behoben;
- Mängel, welche nicht behoben werden können, werden mit dem Infrastrukturverantwortlichen besprochen und für die Behebung eingeleitet.

10.6 Kompetenzen:

- Im Rahmen der erhaltenen Aufträge
- Fachkompetenz
- Finanzen gemäss Vorgabe Bataillonskommandant / Bat Kdt Stv / Kompaniekommandant / Stellvertreter

10.7 Auszuführende Arbeiten:

- Die Unterhaltsarbeiten gemäss der an die Schutzbaute angepassten UCL sind nach einem Einsatzplan durchzuführen. Die Termine sind nach Absprache in der Infrastrukturgruppe mit dem Anlageverantwortlichen festzulegen. Es ist je ein Exemplar des Einsatzplanes in der Anlage anzuschlagen sowie allen Infra- und dem Infrastrukturverantwortlichen auszuhändigen. Die Arbeiten anlässlich dem „Unterhalt KLEIN" bzw. ,,GROSS" sind mindestens zu zweit durchzuführen.

- Der Infrawart führt die verschiedenen Betriebstabellen, Kontrollblätter (Notstromversorgung, Wasser, Lüftung etc.) und die Unterhaltschecklisten nach erfolgter periodischer Überprüfung der Schutzbaute.
- Die jeweils ausgeführten Unterhaltseinsätze sind im Schutzbautenjournal einzutragen.
- Die Arbeiten werden periodisch vom direkten Vorgesetzten kontrolliert und visiert.
- Die Vorschriften der Lieferanten sowie Anordnungen des Bundes und des Kantons sind zu beachten:
  - Technische Weisungen für den Unterhalt TWU 2000;
  - UCL;
  - Weisungen über die Verhütung gesundheitlicher Schäden im Zivilschutz (Sicherheitsvorschriften) 1121-51-d.
- Störungen oder Schäden, deren Ursache der Infrawart nicht findet, die er nicht beheben kann oder deren Lösungen finanzielle Aufwendungen erfordern, meldet er auf dem Dienstweg dem vorgesetzten Dienstchef.
- Er reinigt periodisch die Anlage, ausser bei zivilschutzfremden Belegungen.
- Die Aussenzugänge werden ebenfalls durch den Infrawart gereinigt.
- Er ist verantwortlich für die technischen Einrichtungen sowie für das zugeteilte Werkzeug innerhalb der Anlage, ohne Geräteraum und Sanitätsdienstliches Material (für das Inventar im Geräteraum ist der Materialdienst zuständig).
- Der Anlageverantwortliche erarbeitet mit dem direkten Vorgesetzten das Budget für das kommende Jahr und informiert den Infrawart.
- Allfällige Rechnungen sind vom Infrawart oder dem Analgenverantwortlichen zu visieren und an seinen Vorgesetzten weiterzuleiten.

11 Pflichtenheft Materialwart Gruppenführer

11.1 Vorgesetzte Stelle

- Fachverantwortlicher Offizier / höherer Unteroffizier

11.2 Allgemein:

- Der Material Gruppenführer ist bei den Unterhaltsdiensten dem Feldweibel Log, Zugführer Log, Kp Kdt sowie dem Materialverantwortlichen der ZSO Bachtel unterstellt;
- Die Hierarchiestufen sind von allen Beteiligten einzuhalten. Weisungsbefugt gegenüber dem Materialgruppenführer ist im Milizdienst die Miliz.
- Bei gleichzeitigen Wiederholungskursen / Ausbildungskursen ist er dem Feldweibel der Kompanie unterstellt;
- Stellt die Betriebssicherheit und Betriebsbereitschaft des Einsatzmaterials permanent sicher;
- Unterstützt den Feldweibel und den Infrastrukturverantwortlichen in seinem Fachbereich;
- Wahrt die Menschenwürde;
- Setzt sich zum Wohle seiner Gruppe ein;
- Stellt das Einhalten der Sicherheitsvorschriften sicher;
- Hält sich an die Vorgaben, Gesetzte und Reglemente des Bundes, Kantons und des Sicherheitszweckverbands Bachtel.

11.3 Personal:

- Der Materialwart Gruppenführer ist der Vorgesetzte seiner Mannschaft (zugeteilter Materialwarte);
- Berät seine Vorgesetzten über die Besetzung möglicher Kaderpositionen;
- Berät seine Vorgesetzten bei Mängeln auf der Anlage mit der Behebung.

11.4 Ausbildung:

- Führt Ausbildungssequenzen nach Vorgaben des Kompaniekommandanten durch;
- Unterstützt den reibungslosen Ablauf des Ausbildungskurses / Weiterbildungen innerhalb der Materialgruppe;
- Liefert Informationen bezüglich der Ausbildungskontrolle.

11.5 Einsatz / Wartungsdienste

- Ist für die Ausführung der Ausbildungen mit seiner Mannschaft und deren Führung während der Ausbildung und den Materialunterhalten verantwortlich;
- Plant und führt im Zusammenhang mit den Materialunterhalten die ihm vom Kommando aufgetragene, fachdienstliche Ausbildung (Lektionen, Übungseinsatz, etc.) der ihm unterstellten Schutzdienstpflichtigen, gem. den allg. gültigen Ausbildungsgrundsätzen/-regeln im Zivilschutz, durch;
- Plant die ihm zugeteilten Arbeitsplätze materiell und personell;
- Führt seine Arbeiten gemäss Aufträgen im Einsatz durch;
- Stellt den Betrieb des Materials sicher;
- Stellt die Verbindung zur vorgesetzten Stelle sicher;
- Führt weitere Aufträge aus;
- Führt im Rahmen der Materialunterhaltstage in den Unterhaltsdiensten auf der Anlage mittels der Unterhaltscheckliste Material;
- Mängel werde aufgenommen oder nach Möglichkeit direkt behoben;
- Mängel, welche nicht behoben werden können, werden mit dem Feldweibel und mit Infrastrukturverantwortlichen besprochen und für die Behebung eingeleitet.

11.6 Kompetenzen:

- Im Rahmen der erhaltenen Aufträge
- Befehlsgewalt über seine Gruppe
- Fachkompetenz

- Finanzen gemäss Vorgabe Bataillonskommandant / Bat Kdt Stv / Kompaniekommandant / Stellvertreter

11.7 Auszuführende Arbeiten:

- Die Unterhaltsarbeiten gemäss der ICL sind nach einem Einsatzplan durchzuführen. Die Termine sind nach Absprache in der Materialgruppe mit dem Feldweible und Anlageverantwortlichen festzulegen.
- Der Materialwart führt die verschiedenen Kontrollblätter und die ICL zur Übertragung ins Material System der ZSO Bachtel.
- Die jeweils ausgeführten Arbeiten sind im Materialjournal festzuhalten.
- Die Arbeiten werden periodisch vom direkten Vorgesetzten kontrolliert und visiert.
- Die Vorschriften der Lieferanten sowie Anordnungen des Bundes und des Kantons sind zu beachten:
  - Technische Weisungen;
  - ICL;
  - Weisungen über die Verhütung gesundheitlicher Schäden im Zivilschutz (Sicherheitsvorschriften) 1121-51-d.
- Störungen oder Schäden, deren Ursache der Materialwart nicht findet, die er nicht beheben kann oder deren Lösungen finanzielle Aufwendungen erfordern, meldet er auf dem Dienstweg dem vorgesetzten.
- Er ist verantwortlich für die technischen Einrichtungen sowie für das zugeteilte Werkzeug.
- Der Materialverantwortliche erarbeitet mit dem direkten Vorgesetzten das Budget für das kommende Jahr und informiert den Materialwart.
- Allfällige Rechnungen sind vom Materialgruppenführer oder dem Materialverantwortlichen zu visieren und an seinen Vorgesetzten weiterzuleiten.
- Der Materialwartgruppenführer kontrolliert die Vollständigkeit der Dokumentation. usw.

12 Pflichtenheft Materialwart

12.1 Vorgesetzte Stelle

- Fachverantwortlicher Offizier / höherer Unteroffizier
- Fachverantwortlicher Unteroffizier

12.2 Allgemein:

- Der Materialwart ist in den Anlässen und Einsätzen dem Material Gruppenführer, dem Kompaniekommandanten und dem Materialverantwortlichen der ZSO Bachtel unterstellt;
- Verantwortlicher für die einwandfreie Wartung von sämtlichem Material
- Erhalten der Einsatzbereitschaft des Materials zu jeder Zeit
- Durchführen von einfachen Reparaturen oder Organisation der Reparatur
- fachtechnische Beratung des Kommandos bei der Beschaffung von neuem Einsatzmaterial

12.3 Personal:

- Der Materialwart ist einer Materialgruppe und Kompanie zugeteilt;
- Berät seine Vorgesetzten bei Mängeln von Material mit der Behebung.

12.4 Ausbildung:

- Führt Ausbildungssequenzen nach Vorgaben des Material Gruppenführer in ihm zugewiesenen Bereich durch;
- Unterstützt den reibungslosen Ablauf des Ausbildungskurses / Weiterbildungen innerhalb der Anlagegruppe;
- Liefert Informationen bezüglich der Ausbildungskontrolle.

12.5 Einsatz / Unterhaltsdienst:

- Plant im Zusammenhang mit den Material WK's die ihm vom Gruppenführer aufgetragene, fachdienstliche Ausbildung (Lektionen, Übungseinsatz, etc.);
- Plant die ihm zugeteilten Arbeitsplätze materiell und personell;
- Führt seine Arbeiten gemäss Aufträgen im Einsatz durch;
- Stellt den Betrieb seiner Anlage sicher;
- Stellt die Verbindung zur vorgesetzten Stelle sicher;
- Führt weitere Aufträge aus;
- Führt im Rahmender Unterhaltsdienste mittels der Unterhaltscheckliste des Materials;
- Mängel werde aufgenommen oder nach Möglichkeit direkt behoben;
- Mängel, welche nicht behoben werden können, werden mit dem Materialverantwortlichen besprochen und für die Behebung eingeleitet.

12.6 Kompetenzen:

- Im Rahmen der erhaltenen Aufträge
- Fachkompetenz

12.7 Auszuführende Arbeiten:

Aufgabenbereich	Durchführen	Beteiligt
Unterstützt seinen Vorgesetzten fachtechnisch bei der Einsatzplanung für Katastrophen oder Notlagen;	---	X
Führt in seinem Aufgabenbereich der ZSO die nötigen Kontrollen und Wartungen für sämtliches Material durch;	X	---
Führt die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen durch oder lässt sie durch eine zugelassene Fachfirma ausführen;	X	---
Ist für eine aktuelle und transparente Dokumentation aller nötigen Unterlagen verantwortlich;	X	---
Führt jährlich eine Inventur des Einsatzmaterials durch, ist verantwortlich für den Soll-/ und Ist-Bestand des Einsatzmaterials;	X	---
Stellt im Einsatzfall (Einsatz und WK) sicher, das sämtliches Material zur Verfügung steht;	X	X
Prüft und leitet allfällige Formulare an den Chef Logistik weiter;		
Hält sich bereit zur Erledigung von weiteren Aufgaben zugunsten des Fachbereichs Logistik.	X	X
Ausgaben Finanz-Kompetenzen im Rahmen seiner erhaltenen Aufträge	X	X